



**martin brunner**

REFLEKTIEREN KLÄREN ENTWICKELN

*Wie mit den Unterschieden umgegangen wird ist in der Mediation ein Dauerbrenner. Es geht ja um nichts weniger als darum, ob aus Unterschieden eine gemeinsame Wirklichkeit zu konstruieren sei (...) der alle zustimmen können.*

*Joseph Duss-von Werdt*

## Was ist Mediation?

*Sie stehen seit längerer Zeit in einem Konflikt mit einer Kollegin oder einem Kollegen, nichts bewegt sich mehr. Zwischen Ihrer und einer anderen Abteilung gibt es Missverständnisse und unterschiedliche Ansichten über die Zuständigkeiten. Weder Sie noch Ihr Gegenüber sind zurzeit bereit, Schritte aufeinander zu zumachen. Ihre Vorgesetzten oder die Situation verlangen von Ihnen aber konstruktive Zusammenarbeit.*

Mediation – nach Duss-von Werdt durch einen Dritten vermitteltes Verhandeln – kann aus dieser blockierten Situation hinausführen. Mediation ist eine Form des Umgangs mit Konflikten. Dabei sucht der Mediator nicht selbst nach Lösungen. Er ist aber aus einer „allparteilichen“ Haltung heraus verantwortlich für die Gesprächsführung, bzw. für die Art, wie miteinander verhandelt wird. Die Inhalte liegen in der Verantwortung der Konfliktpartner, der sog. Medianden. Voraussetzung für das Gelingen ist deren Wille zu einer Lösung zu kommen, sowie die beidseitige Akzeptanz des Mediators. Ziel der Mediation ist eine von beiden Seiten getragene „neue Wirklichkeit“, die im offenen Gespräch „konstruiert“ wird. Diese schlägt sich in der Regel in Form einer Vereinbarung nieder.

## Welche Vorteile bietet Mediation?

Mediation wird in Anspruch genommen, wenn man im bilateralen Gespräch, bzw. in der bilateralen Verhandlung nicht mehr weiterkommt und verhindern will, eine Lösung durch Rechtsstreit zu entscheiden. Gegenüber einem gerichtlichen Verfahren hat die Mediation folgende Vorteile:

- ★ Die Beteiligten finden Ihre Lösungen selbstbestimmt.
- ★ Die Lösungen sind zukunftsgerichtet, sie dienen beiden Seiten gleichermassen.
- ★ Die Beziehungen zwischen den Beteiligten können erhalten werden.
- ★ Das Verfahren ist niederschwellig, kostengünstig und dem Einzelfall angepasst.
- ★ Die Vertraulichkeit wird gewahrt.
- ★ Die Vermittlungsperson kann frei gewählt werden.
- ★ Neben rechtlichen können auch andere, z.B. psychologische Aspekte berücksichtigt werden.

Die meisten dieser Vorteile gelten auch gegenüber langwierigen aussergerichtlichen Konflikten.

## Wie verläuft eine Mediation?

Mediation nimmt Rücksicht auf die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Bedürfnisse der Medianden (Auftraggeber). Außerdem wird sie unterschiedlich definiert. Üblicherweise folgt das strukturierte Verfahren aber folgendem formalen Ablauf:

*Vorbereitung* (ev. als Informations- oder Erstgespräch)

- ↓ Klärung der Bereitschaft zur Mediation
- ↓ Mediationsvereinbarung

*Sammlung der Themen*

- ↓ Die beteiligten Parteien erläutern ihre Sichtweise, Interessen und Bedürfnisse
- ↓ Die Interessen und Bedürfnisse werden geklärt.

*Optionen und Ideen*

- ↓ Lösungsmöglichkeiten werden gesammelt.
- ↓ Die Lösungsmöglichkeiten werden ausgewertet und verhandelt
- ↓ Einigung

*Vereinbarung und Abschluss*

- ↓ Die Beteiligten halten ihre gemeinsam getroffenen Entscheidungen in einer Vereinbarung fest.
- ↓ Diese Vereinbarung wird von den Beteiligten unterschrieben und ist verbindlich.

## Welche Grundregeln gelten in der Mediation?

- ✓ *Vertraulichkeit*: Die Beteiligten und die Mediationsperson verpflichten sich zu Stillschweigen über den Inhalt der Gespräche.
- ✓ *Offenheit*: Wichtige Informationen sollen offengelegt werden
- ✓ *Selbstbestimmung*: Der Mediator/Die Mediatrix hat keine Entscheidungskompetenz in der Sache; Entscheide sind Sache der Medianden.
- ✓ *Verletzungen vermeiden*: Unterbrechungen, Beschimpfungen etc. sind hinderlich für den Prozess.
- ✓ *Neutralität des Mediators/ der Mediatrix*: Die Mediationsperson darf keine eigenen Interessen im Fall haben und keine Partei bevorzugen. Er verpflichtet sich in einem allfälligen Prozess nicht auszusagen, und (sofern es sich bei der Mediationsperson um eine/n Juristen handelt) keine Beteiligten als Anwalt zu vertreten.
- ✓ *Freiwilligkeit*: Ein Abbruch der Verhandlungen ist jederzeit möglich, wenn eine Partei (inkl. Mediator) keinen Sinn mehr in der Fortsetzung erkennen kann.

Bru 2019